

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührenordnung) vom 16.12.2010

Aufgrund des § 7 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes NRW (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712) in den bei Erlass dieser Sitzung gültigen Fassungen, hat der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Gebührentarif zur Friedhofsgebührenordnung erhält folgende Fassung:

Gebührentarif zur Friedhofsgebührenordnung der Stadt Sankt Augustin

I. Erwerb des Nutzungsrechtes an Grabstätten

A. Wahlgräber und Gemeinschaftsgräber

1.1 Wahlgrab, eine Stelle für Erdbestattung umfassend	2.220,00 €
1.2 Wahlgrab, mehrere Stellen für Erdbestattung umfassend, je Stelle	2.220,00 €
1.3 Wahlgrab (T), (Tiefenbestattung)	2.730,00 €
1.5 Urnenwahlgräber zur Beisetzung von zwei Urnen, je Stelle	840,00 €

B. Reihengräber

1.1 Einzelgrab (Kindergrab) Kind bis einschließlich fünf Jahre	757,00 €
1.2 Einzelgrab (Erwachsene und Kinder über fünf Jahre)	1.541,00 €
1.3 Urnengrab	550,00 €
1.4 Anonymes Reihengrab	1.761,00 €
1.5 Anonymes Urnenreihengrab	611,00 €
1.6 Rasenreihengrab Erdbestattung	1.761,00 €
1.7 Rasenreihengrab Urnenbestattung	611,00 €
1.8 Gebühr für die Verlängerung der Nutzungszeit an einem Urnenrasenreihengrab pro Jahr	24,00 €

C. Gewährung von besonderen Rechten

Zulassung einer Tiefenbestattung in einem mehrstelligen Wahlgrab (Abschnitt A. Ziffer 1.2), je zugelassener Bestattung	510,00 €
---	----------

II. Leistungen der Friedhofsverwaltung

A. Bereitung der Gräber

1. Grabbereitung für Personen bis einschließlich fünf Jahre	311,00 €
2. Grabbereitung für Personen über fünf Jahre (Wahlgrab)	621,00 €
3. Grabbereitung für Personen über fünf Jahre (Reihengrab)	595,00 €
4. Grabbereitung für die Beisetzung einer Urne	207,00 €
5. Grabbereitung für alle Personen bei Tiefenbestattung (Beisetzung bei 3 m)	776,00 €
6. Grabbereitung Rasen-/anonymes Reihengrab	569,00 €
7. Grabbereitung Rasen-/anonymes Urnengrab	194,00 €
8. Verlegen von Grauwacke-Trittplatten (seitliche Grabbegrenzung)	
a) Kindergrab/Urnengrab	58,00 €
b) Reihengrab	77,00 €
c) Wahlgrab	96,00 €

B. Ausgrabungen und Wiederbeisetzungen

1.1 Ausgraben eines Leichnams während der Ruhefrist	1.138,00 €
1.2 Ausgraben eines Leichnams nach Ablauf der Ruhefrist	724,00 €
1.3 Ausgraben einer Urne	259,00 €
2. Wiederbeisetzung des Leichnams oder der Urne auf einem Friedhof der Stadt Sankt Augustin	Gebühr nach Abschnitt A

C. Genehmigung von Grabanlagen

1. Grabtafel (liegender Grabstein)	43,00 €
2. Denkmal stehend bis 1 m ²	60,00 €
3. Denkmal stehend über 1 m ²	73,00 €
4. Grabeinfassung Reihen-/Wahlgrab	74,00 €
5. Grabeinfassung Kinder-/Urnengrab	49,00 €
6. Grababdeckung Reihen-/Wahlgrab	62,00 €
7. Grababdeckung Kinder-/Urnengrab	49,00 €

D. Benutzung der Friedhofshalle

1. Benutzung der Leichenkammer	266,00 €
2. Benutzung der Trauerhalle einschließlich Nebenleistungen bei einer Beisetzung	271,00 €

E. Aschenstreu Feld

Bestattung in einem Aschenstreu Feld 227,00 €

F. Aufgeben von Grabstellen vor Ablauf der Ruhefrist

Gebühr pro Jahr bis zum Ablauf der Ruhefrist
(unabhängig von der Art der Grabstelle) 48,00 €

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.